

„Freiheit als Schlüssel
zum Sozialismus“

Die PDS und ihr Verhältnis zum Grundgesetz

Jürgen P. Lang/Viola Neu

In der Geschichte der Bundesrepublik hat praktisch jede Partei für sich in Anspruch genommen, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen, demokratische wie extremistische, linke wie rechte. Es scheint, als gehöre ein zumindest verbales Bekenntnis zur Verfassung zum „guten Ton“ in unserer Demokratie. Das ist bei der PDS nicht anders. Mit dem Extremismus-Vorwurf konfrontiert, schwang sie sich sogar zur Verteidigerin des Grundgesetzes auf. Sie ging so weit, sich selbst als einzig wahren Hüter der Verfassung zu sehen, die weiter demokratisiert werden müssen. Selbst die orthodoxe „Kommunistische Plattform“ (KPF) der PDS machte da keine Ausnahme: „Unbeirrbar werden wir [die] demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Prinzipien des Grundgesetzes gegen Sozialabbau, Entmündigung der Frauen, großen Lauschangriff und Aufhebung des Asylrechts verteidigen.“

Ob eine Partei auf dem Boden der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung steht, lässt sich aber nicht an Lippenbekenntnissen ablesen. Gerade extremistische Parteien betonen überdeutlich, sie würden die (wahre) Demokratie verteidigen. Dahinter verbirgt sich meist eine perfide Umwertungstaktik, die die demokratiefeindlichen Ziele verschleiern soll. In den Scheinbekenntnissen erhalten demokratische Normen eine andere Bedeutung, was dazu dienen soll, die politischen Ziele als verfassungskonform darzustellen. Und vorsichtshalber wird die politische Konkurrenz mit dem Stigma

der Verfassungsfeindlichkeit belegt. So operiert die Verteidigungsstrategie der PDS-Reformer mit dem Vorwurf: „Bürgerliche Grundrechte, die wesentlich politische Schutz- und Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat sind, werden insbesondere durch die CDU Stück für Stück auf dem Altar ‚innerer Sicherheit‘ geopfert. [...] Auch die SPD muss sich nach ihrem Umgang mit dem Grundgesetz fragen lassen.“ Auch sie habe „dem großen Lauschangriff ebenso zugestimmt wie einem diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetz, das sozialen Menschenrechten Hohn spricht?“, so Petra Pau. Hier werden normative Prinzipien mit politischen Forderungen vermischt, der Verfassungstext mit dem Wertekern des Grundgesetzes verwechselt.

Aber möglicherweise handelt es sich im Falle der PDS gar nicht um ein Missverständnis wider besseres Wissen. Denn ein Bekenntnis zum Grundgesetz, darauf legt Petra Pau Wert, heiße nicht, die „Systemfrage“ nicht mehr zu stellen. Gemünzt war ihre Feststellung auf einen offenen, parteiintern scharf angegriffenen Brief führender PDS-Politiker an Richard von Weizsäcker im Wahlkampf-Sommer des Jahres 1998, in dem es heißt: „Die Wahrung der im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgten Grundrechte ist für uns unverzichtbar geworden. Menschen, die diesen Prinzipien gegenüber feindlich eingestellt sind, haben keinen Platz in unserer Partei.“ Auch ein noch so eindeutiges Bekenntnis bedarf der Prü-

fung, wenn Zweifel an seiner Ernsthaftigkeit bestehen.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Bewertungsgrundlage dieser Analyse ist nicht – wie die PDS es sieht – das Grundgesetz als politisches Programm, sondern sein normativer Nukleus, der in den Begriffen „freiheitliche demokratische Grundordnung“ oder „Minimalkonsens“ seinen Ausdruck findet. Dabei soll das Verhältnis der PDS zu den normativen Prinzipien des Grundgesetzes im Vordergrund stehen. Zu diesen zählen ein bestimmtes Verständnis erstens von Grundwerten, zweitens von Demokratie und drittens vom Staat. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen die Menschenrechte (vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung), die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien, inklusive des Rechts auf Ausübung politischer Opposition.

Erstens: Der normative Kern des demokratischen Verfassungsstaates umfasst die fundamentalen Menschenrechte. Damit sind jene Persönlichkeitsrechte gemeint, die sich direkt aus dem grundlegenden Wert der Freiheit des Individuums ergeben. Alle anderen, abgeleiteten Werte – soziale Gerechtigkeit etwa oder das Recht auf Arbeit – sind sekundärer Natur. Sie fallen, so wünschenswert sie sein mögen, nicht in den Bereich indisponibler Menschenrechte, sondern verweisen auf politische Ziele. Der Schutz der Würde des Menschen, insbesondere seines Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, ist vorrangige Aufgabe der staatlichen Gewalt. Der demokratische Verfassungsstaat setzt Regeln, um die

„fundamentale Gleichheit“ der Menschen zu gewährleisten, ohne ihre „empirische Verschiedenheit“ und prinzipielle Freiheit zu missachten. Der Staat tritt zuvörderst als nachgeordneter Garant dieser fundamentalen Normen auf, nicht jedoch als Hüter eines wie auch immer gearteten, politisch vorgegebenen „Gesellschaftswillens“.

Zweitens: Entsprechend baut Demokratie auf der Konkurrenz unterschiedlicher Interessen auf, die, nachdem sie möglichst gerechte Mechanismen der Willensbildung durchlaufen haben, zu politischen Entscheidungen führen sollen. Volkssouveränität wird nicht wie in einem identitären Demokratiemodell verstanden als „Regierung des Volkes“, weil dies dem Freiheitsgedanken widerspräche. Die Trennung von Staat und Gesellschaft, von Herrschaft und Beherrschten ist insofern für ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen konstitutiv. Die Bürger bestimmen als Souverän durch eine freie und gleichwertige Entscheidung ihre Herrschaft, die wiederum im Namen des Volkes und für das Volk ausgeübt wird. Das Gewaltmonopol des Staates muss diesem Wertekanon unterliegen, nicht aber gesonderten Interessen. Die Aufhebung dieses Prinzips bedeutet den Weg in ein diktatorisches System, in dem umfassende staatliche Kontrolle die Freiheit der Individuen eliminiert.

Drittens: In diesem Sinne kennzeichnen den demokratischen Verfassungsstaat Regeln der politischen Willensbildung, die dem Freiheitsprinzip gerecht werden. Gemeinwohl kennt er als – prinzipiell wandelbares – Ergebnis freier Interessenartikulation, nicht als *a priori* feststehendes Korsett politischer Prinzipien, denen sich alles staatliche, gesellschaftliche und individuelle Handeln unterzuordnen hat. Der demokratische Verfassungsstaat versteht sich insofern dezidiert als Gegenentwurf zu Staatsmodellen, die die Identität von Regierenden

und Regierten postulieren oder anstreben. Ein solches nämlich würde, das Gleichheitsideal übersteigernd, einem antidemokratischen, totalitären System den Weg bahnen. Minderheiten müssen in ihm unweigerlich vor der Macht der tatsächlichen oder vermeintlichen Mehrheit kapitulieren. Dem Interessenmonismus des identitären Staates steht kategorisch der Interessenpluralismus des demokratischen Verfassungsstaates entgegen. Verfechter des demokratischen Verfassungsstaates fügen oftmals den Gedanken der Repräsentation in die Reihe der konstitutiven und normativen Elemente, nicht zuletzt weil die repräsentative Demokratie „in einem fundamentalen Gegensatz zu [der] Auffassung [steht], die von der ‚Geschlossenheit‘ und ‚Einheitlichkeit‘ des so genannten Volkswillens überzeugt ist“ (Eckhard Jesse).

Diese drei Bereiche geben die Struktur der Analyse vor. Untersucht werden das Grundwerte-, das Demokratie- und das Staatsverständnis der PDS im Vergleich zu den entsprechenden Prinzipien des Grundgesetzes. Im Mittelpunkt stehen ideologische Vorstellungen des „Reformer“-Flügels, wie sie sich vor allem in der jüngsten parteiinternen Debatte um ein neues Grundsatzprogramm zeigten. Allerdings müssen auch die Positionen der orthodoxen Kommunisten aufgezeigt werden. Diese vermögen es immerhin, an der Basis Mehrheiten gegen die „Reformer“ zu mobilisieren. Darüber hinaus war die PDS-Führung – trotz der Schärfe der ideologischen Auseinandersetzungen – zu keiner Zeit willens, etwa die KPF oder das „Marxistische Forum“ auszuschießen. Daher ist davon auszugehen, dass die orthodoxen Positionen den politischen Grundprinzipien der PDS nicht widersprechen.

Grundwerteverständnis

Im Frühjahr 2001 starteten die PDS-„Reformer“ einen ideologischen Vorstoß, der

zahlreiche Begrifflichkeiten des Programmes von 1993 hinter sich ließ. Sie präsentierten einen Programmentwurf, der im Vergleich zu älteren Papieren explizit Freiheit als zentralen Wert postulierte: Sie sei ein „Bezugspunkt“ der PDS-Politik. Die Eindeutigkeit dieses Bekenntnisses erstaunt. Zwar waren die Begriffe „Freiheit“ oder „Liberalität“ im Denken der „Reform“-Ideologen immer präsent; sie waren in der Vergangenheit aber stets verbunden mit der Kritik am Staatssozialismus der DDR einerseits, andererseits mit der Mobilisierung so genannter „emanzipatorischer Potenziale“ für eine sozialistische Politik der Zukunft.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kritik an der DDR mehr als verhalten ausfällt und der Charakterisierung der DDR als Unrechtsstaat heftig widersprochen wird, stellt sich die Frage, welches Freiheitsverständnis die PDS entwickelt hat. Dem System der DDR attestierten die „Reformer“, die Freiheitsrechte missachtet und damit der Idee des Sozialismus grundlegend widersprochen zu haben – worin nicht zuletzt die Ursache für sein Scheitern zu sehen sei. Den Mangel an Freiheit erachten sie zwar als „strukturelles Defizit“, lassen aber geflissentlich die Frage außer Acht, ob nicht umgekehrt Sozialismus zu Unfreiheit führe.

In der ideologischen Diktion der „Reformer“ erscheinen die Persönlichkeitsrechte vordergründig als fundamental. Sie werden aber immer in einem Atemzug mit dem Begriff des Sozialismus erwähnt und sind in der Konsequenz der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft unterworfen. Der Diversifizierung der Lebensstile, der Freiheit des Einzelnen kommt dabei strategische Bedeutung zu. So wie in der Wandelbarkeit und Offenheit der demokratisch verfassten Gesellschaft sehen die PDS-Ideologen auch in der individuellen Freiheit, im „Liberalismus“ den „Schlüssel zum Sozialismus“

– nicht aber einen demokratienotwendigen Wert an sich. Denn der Freiheitsbegriff kommt nicht über die Bedeutung „individueller Verschiedenheit“ hinaus.

In dem Programmentwurf der „Reformer“ ist Freiheit eng verknüpft mit politischen Forderungen – zum Beispiel dem Recht auf Arbeit – und Pflichten der Bürger, etwa zur „Wahrnehmung sozialer und ökologischer Aufgaben“. Freiheit wird von ihnen als soziales Menschenrecht gesehen und nicht als Freiheit im Sinne der freien Entfaltung der Persönlichkeit oder gar als Abwehrrecht gegenüber dem Staat. Freiheit im Verständnis des demokratischen Verfassungsstaates ist nicht vordefiniert; sie ist eine an sich unpolitische anthropologische Konstante und impliziert deshalb immer auch das Recht zur freien Entscheidung. Bei der PDS reicht der Freiheitsbegriff aber nur bis zum Tellerrand einer sozialistischen Gesellschaft, deren Zielvorgaben sich der Einzelne zu unterwerfen hat. Der Freiheitsbegriff bekommt auf diese Weise eine andere Bedeutung. Er ist der Ansatzpunkt für die PDS-Strategie, in der Gesellschaft Räume für die Entwicklung bestimmter „emanzipatorischer Potenziale“ zu schaffen, die wiederum Träger einer sozialistischen Entwicklung sein sollen.

Auch die Menschenrechte sind dieser Logik untergeordnet. Sie dienen der PDS als ideologischer Kitt und sind so im Laufe der Zeit zur universellen Grundlegitimation sozialistischer Politik aufgerückt: „Die soziale Frage [...] ist in letzter Instanz die Frage danach, auf welche Weise den Menschenrechten für alle Menschen Geltung verschafft werden kann.“ Ob die Partei Menschenrechte als schützenswertes Gut an sich ansieht, darüber kann man nur spekulieren. Menschenrechte scheinen insofern eine strategische Funktion zu erfüllen, als sie den potenziellen Bündnispartnern der PDS auf dem Weg zum Sozialismus als Legitimationsgrundlage unterbreitet werden

sollen. Menschenrechte seien „für die sozialen Bewegungen das entscheidende Vermittlungsglied [und] stellen das Feld dar, auf dem der Kampf um die Hegemonie in dieser Gesellschaft ausgetragen wird“ (Michael Brie). Wenn es das „Ziel des modernen Sozialismus“ ist, „die Hegemonie im Kampf um die Menschenrechte zurückzugewinnen“, dann ist Freiheit nur selektiv und – wenn auch unausgesprochen – eine Freiheit der Kollektive, nicht der Individuen. Der vielbeschworene Pluralismus in der Gesellschaft stößt bei der PDS zwangsläufig dann auf Grenzen, wenn es sich um Interessen handelt, die außerhalb des sozialistischen Anspruches liegen.

Noch drastischer ist die Position des orthodoxen Flügels. Vergeblich sucht man in den zahlreichen Papieren nach einem Bekenntnis zu den Grundwerten der Demokratie. Die von den „Reformern“ ins Feld geführten ideologischen Zentralbegriffe „Freiheit“, „Demokratie“, „moderne Gesellschaft“ wurden als Absage an den Sozialismus als Staats- und Gesellschaftsform und als Anbiederung an die herrschenden Verhältnisse interpretiert. Schließlich seien sie wesentlicher Teil des „kapitalistischen“ Systems der Bundesrepublik, das überwunden werden soll. Man könne „diese Vorzüge, diese ökonomischen, politischen und juristischen Institutionen [nicht] von ihrer kapitalistischen Grundlage trennen und gegen sie in Marsch setzen“ (Benjamin Heuer-Wolf). Die orthodoxen Kommunisten sprechen aber nur unverbrämter und ohne Rücksicht auf mögliche Koalitionspartner aus, was in der Partei gedacht wird. Die Vorstellungen der „Reformer“ haben sie als strategisches Konzept entlarvt, das die PDS regierungsfähig machen soll.

Demokratie- und Staatsverständnis

Es scheint, als hätten die federführenden PDS-Ideologen ihren Frieden mit den

Grundlagen des Verfassungsstaates gemacht, indem sie sich zu Demokratie und Gewaltenteilung bekennen. Auf den ersten Blick haben sie sich von der orthodox-kommunistischen Vorstellung des Antagonismus zwischen „sozialistischen“ und „kapitalistischen“ Systemen verabschiedet.

Dennoch sprechen die PDS-„Reformer“ vom „kapitalistischen Charakter“ der Gesellschaft, der wie die bestehenden Verhältnisse überwunden werden soll. Auch dies ist einer der vielen Hinweise darauf, dass das Bekenntnis zu den Grundlagen der Demokratie ein Lippenbekenntnis ist. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn der stellvertretende Ministerpräsident in Mecklenburg-Vorpommern, Helmut Holter, sagt: „Die PDS ist eine sozialistische Partei und steht in gesellschaftlicher Opposition, das ist unser Verständnis zu dem kapitalistischen System.“ Holter eilt eigentlich der Ruf voraus, „Pragmatiker“ zu sein, keinesfalls jedoch marxistischer Dogmatiker. In deren – martialischeren – Diktion aber heißt es ganz ähnlich: „Sozialistische Programme, wenn sie diesen Namen verdienen, sind eine Kampfansage an die kapitalistische Gesellschaft.“ Ob tatsächlich ein Widerspruch zwischen den so genannten „Reformern“ und den kommunistischen Fundamentalisten besteht, wie er in den Medien häufig konstatiert wird, scheint mehr als fraglich zu sein.

Programmatische Wendemanöver

In scharfem Kontrast zu den eben angeführten Zitaten stehen die moderaten Töne im Programmentwurf der „Reformer“: Vom Primat des „außerparlamentarischen Kampfes“ ist im Gegensatz zum geltenden Programm von 1993 nicht mehr die Rede. Gesellschaftliche „Gegenschäfte“ sollen offenbar nicht mehr aktiv formiert werden; und sie sollen sich nicht mehr gegen den Staat richten, sondern ausschließlich auf einen „progressiven

Wandel der Eigentumsverhältnisse“ hinwirken. Es scheint, als habe die PDS – zumindest der „Reformer“-Flügel – vor, sich auf Politik in den Parlamenten zu konzentrieren. Es wäre jedoch falsch, die programmatischen Wendemanöver ohne weiteres als Sinneswandel zu interpretieren. Denn einerseits will sich die PDS salonfähig machen für ihre Beteiligung an den Regierungen. Andererseits bleibt ihr auch keine andere strategische Option: Sämtliche Unterfangen, im vorparlamentarischen Raum eine Gegenbewegung auf die Beine zu stellen, scheiterten auf ganzer Linie – waren es die „Komitees für Gerechtigkeit“ 1992 oder fünf Jahre später die „Erfurter Erklärung“. Zudem verlieren in Ostdeutschland die Vorfeldorganisationen der PDS an Einfluss; die Struktur der „Arbeitsgemeinschaften“, auf die die Partei anfangs große strategische Hoffnungen setzte, ist weitgehend zusammengebrochen.

Basisdemokratische Attitüde

Diese Kraft des Faktischen zwingt die PDS zu anderen Überlegungen. In ihrem Programmentwurf wärmen die „Reform“-Ideologen jedoch die alte (PDS-) Forderung wieder auf, „die repräsentative Demokratie mit starken Formen direkter Beteiligungen“ zu verbinden. Basisdemokratische Attitüden dürften auch dabei kaum Intention gewesen sein. Denn es gehe darum, dass „demokratische Gegenmächte“ gegen die Interessen der Wirtschaft zu Stande kommen. Diesen, aber auch dem Staat gegenüber sollen „die Rechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt und ausgebaut werden“. Damit spricht die PDS dem demokratischen Verfassungsstaat die Fähigkeit ab, eine „Erneuerung der Demokratie“ zuzulassen. Gemäß der Vorstellungen der PDS-„Reformer“ sollen in der „Demokratie“ bestimmten Interessen bevorzugt Geltung verschafft werden, bei denen es sich offenbar um solche Interessen handelt, die

den „antikapitalistischen“ Absichten der Partei Genüge leisten. Die Neutralität des Staates in einem freien chancengleichen Willensbildungsprozess würde damit außer Kraft gesetzt und eines der unveräußerlichen Wesensmerkmale der Demokratie beseitigt.

Auch wenn in dem aktuellen Programmwurf nicht mehr direkt von „Räten“ und „Dritten Kammern“ gesprochen wird, bedeuten die Forderungen der PDS eine Entmachtung der Parlamente. „Im Grunde“ gehe es gar „nicht um Herstellung von Demokratie, sondern um Demokratisierung“ (Uwe-Jens Heuer). Auf diese Weise werden Parlamente zum politisch-strategischen Spielball. Auch das Prinzip der repräsentativen Demokratie beurteilt die PDS allein danach, ob es ihren politischen Zielen gerecht wird, und öffnet auf diese Weise einem identitären Staatsmodell Tür und Tor. Zumindest hat sich die Partei eine ideologische Ausgangsbasis geschaffen, um den demokratischen Verfassungsstaat als undemokratisch zu delegitimieren. So wird dann auch von den so genannten Reformern die ideologische Brücke zu den „Orthodoxen“ geschlagen: „Das System der repräsentativen Demokratie [...] wurde in hohem Maße zum realen Zentrum [...] der Integrationsmechanismen, die der Kapitalherrschaft Massenloyalität und Legitimation sichern“ (Heuer).

Grundgesetz als Instrument

Die PDS hat ein allenfalls instrumentelles Verhältnis zum Grundgesetz. Die Verfassung sieht sie als einen Katalog politischer Forderungen an, die nach strategischem Gusto für ungenügend befunden, für gut geheißen oder als verteidigungswert angesehen werden. Besonders festgebissen hat sich die Partei zum Beispiel in dem Arti-

kel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes, der die Sozialbindung des Eigentums fest schreibt. Diese wird für die PDS zum „Einfallstor für neosozialistische Forderungsflut: Demokratie als großer blauer Sack, in den man getrost alle Systemveränderungsprogramme stopfen kann“, so Klaus Hartung. Sozial ungerecht = undemokratisch: Dies ist die Gleichung, an der die PDS ihre Ideologie ausrichtet. Es ist selbstverständlich, dass eine Partei zu den Inhalten des Grundgesetzes politisch Stellung bezieht. Im Falle der PDS aber wird auch das normative Fundament der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Spielball der Parteiinteressen.

Grundwerte, Demokratie, die Institutionen des Verfassungsstaates – sie stehen zur strategischen Disposition und auf einer Stufe mit programmatischen Forderungen. Es ist nicht zu erkennen, dass die PDS sie als schützenswerte Prinzipien einer demokratisch verfassten Gesellschaft akzeptiert. Dies gilt gleichermaßen für die so genannten „Reformer“ wie für die „Orthodoxen“, die sämtliche Elemente der Demokratie als „kapitalistisch“ delegitimieren und deshalb ablehnen.

Verteidigungswert sind die parlamentarische Demokratie und die demokratische Gewaltenteilung nur, wenn sie dem Übergeordneten dienen: der Überwindung der gegenwärtigen Kräfteverhältnisse. Solange die PDS fordert, die Verknüpfung der „Eigentums- und Machtverhältnisse“ sozialistisch aufzulösen, kann sie keinen Frieden mit der Demokratie schließen. Die Vorstellungen der PDS zu Grundwerten, Demokratie und Menschenrechten richten sich an den Überlegungen der Partei aus, eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen, nicht aber nach den Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates.